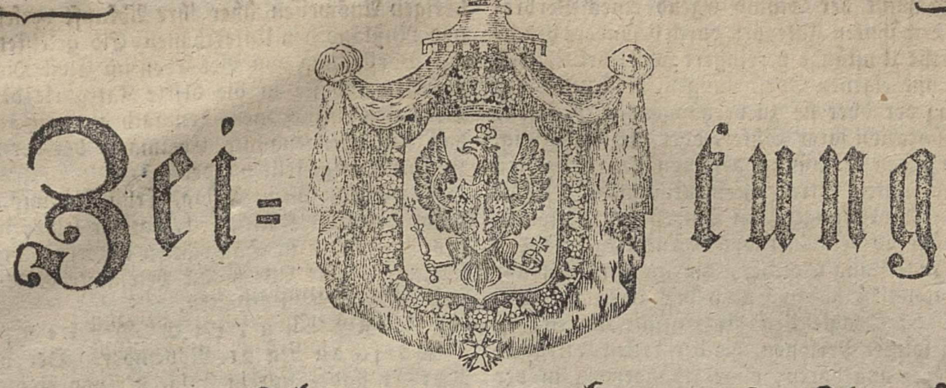


№ 281. 1832.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 30. November.

Inland.

Berlin den 27. November. Se. Majestät der König haben dem Geheimen Ober-Finanz-Rath Hey den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben dem Kanzlei-Inspektor Schlötke beim hiesigen Stadtgericht den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Der Oberst und Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Fürst Italinsky Graf Suworoff-Rimnicky, ist als Kourier nach St. Petersburg abgereist.

Der Kais. Russische Feldjäger Winokuroff ist als Kourier von St. Petersburg kommend, über Hamburg nach London, und der Königl. Französische Kabinetskourier Giloux, von Paris kommend, nach St. Petersburg hier durchgereist.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 17. Novbr. Unterm 15. v. Mts. haben Se. Majestät nachstehenden Ukas erlassen: „Um die Unruhen, welche im vergangenen Jahre die westlichen Gouvernements erschütterten, schneller mit Vergessenheit zu decken, haben Se. Majestät für gut befunden, denjenigen Landeskindern daselbst, die nicht zu den Rädelsführern gehörten, sondern mehr aus Verblendung und auf böse Einflüsterung, als aus Vorsatz sich vergangen haben, neue Merkmale Kaiserl. Gnade zu geben, gleichzeitig aber auch Maßregeln zur möglichen Verminderung der Zahl der in Folge des Aufruhrs anhängigen Sachen und zur Beschleunigung ihrer Abmachung zu ergreifen, und demnach verordnet: 1) Bei den Untersuchungs-Kommissionen in den West-Gouvernements das Gerichts-Verfahren hinsichtlich der schon anhängigen Sachen nach den einmal festgestellten Grund-Regeln fortzusetzen, allein von nun an durchaus in keine Nachforschung neuer Enthüllungen, welche die Aussage der Angeklagten oder der Gang der Untersuchung herbeiführen könnte, einzugehen, mit Ausnahme des einzigen Falles, wenn dieselben sich auf bisher noch unbekannte Rädelsführer oder Hauptaufwiegler beziehen. 2) Allen ohne Ausnahme, die, nach Maßgabe ihres Antheiles am Aufstande, zur dritten Kategorie der Staatsverbrecher gehören, mit Einschluß derer sogar, die bereits dem Gerichte übergeben sind, Verzeihung angedeihen zu lassen und alle auf sie bezüglichen Untersuchungen und Prozesse unverzüglich niederzulegen, auch wenn unter jenen sich welche befänden, die erst nach Verfluß der Gnadenfrist auf ihre Posten zurückgekehrt oder eingeholt wären. 3) Untersuchungs-Sachen und Gerichts-Urtheile, in Betreff der zur zweiten Kategorie der Empörer gerechneten Individuen, diejenigen ausgenommen, welche nach der bisher bestandenen Ordnung bereits zum Oberbefehlshaber der 1sten Armee gelangt sind, hinfort der schließlichen Prüfung und Bestätigung der resp. Militair-Gouverneure, im Gouvernement Minsk aber, wo jetzt kein solcher residirt, des dasigen Civil-Gouverneurs vorzubehalten. 4) Jenen höchsten Orts-Obrigkeiten zugleich zu gestatten: in Fällen, wo das mo-

ralische Gewicht der Schuld irgend eines Verbrechers der erwähnten Kategorie durch besondere beachtungswerthe Umstände verringert wird, bei Kaiserl. Majestät mit eigenen Vorstellungen, hinsichtlich der Aufhebung der über sie zu verhängenden Procedur und Confiscation ihrer Güter, oder der Linderung, oder gänzlichen Erlassung der von den Gerichten ihnen zuerkannten Strafen, einzukommen. 5) Die bisherigen Anordnungen, in Betreff der Personen, die sich während des Aufruhrs in Diensten befanden und der Anstellung Solcher, die an dem Aufruhr Theil genommen haben, auch in's künftige gelten zu lassen. 6) Desgleichen die Entscheidungen, in Ansehung solcher Personen, die der ersten Kategorie der Empörer angehören, ohne Abänderung in der Geschäftsform, nach welcher die auf sie bezüglichen Sachen bis jetzt vor den Thron zur Entscheidung gelangen. 7) Die Besitzthümer solcher Personen, welche wegen ihres Antheiles an dem Aufstande eigenmächtig über die Gränze gegangen oder verschollen sind, und dadurch aller Ansprüche auf die Kaiserliche Gnade verlustig werden, den Bestimmungen der Untersuchungs-Kommissionen zufolge, dafern dieselben von den höchsten Orts-Obrigkeiten bestätigt worden, ungesäumt dem Fiscus zuzuwenden, mit Ausnahme von solchen Personen jedoch, deren Antheil am Aufstande bloß darin bestand, daß sie gemeinschaftlich mit den Streif-Parteien der Rebellen über die Gränze gingen, oder die nach dem Grade ihrer Schuld zur dritten Kategorie der Verbrecher gehören. 8) In Ansehung aller derjenigen Mitschuldigen am Aufstande, über welche vor Eingang dieses Ukases bereits gerichtlich erkannt ist und deren Urtheile schon bestätigt sind, letztere sofort, ohne Rücksicht auf diese neuen Begnadigungen, zu vollziehen."

Einem Kaiserl. Ukas vom 25. Septbr. d. J. zufolge, sollen hinführo, statt der durch den Ukas vom 11. April 1764 festgesetzten Geldstrafe für Personen evangelischer Religion, die sich durch Ehebruch vergangen haben, dergleichen Verbrechen zuvörderst der Kirchenbuße und alsdann noch, nach dem Ausspruch der weltlichen Behörden, der gesetzlichen Bestrafung mit drei- bis vierzehntägiger gefänglicher Haft, nach Verhältniß der ihre Schuld vergrößernden oder mildernden Umstände, unterworfen werden.

In Folge eines von dem Tyroler Edelmann Welsberg eingereichten Gesuchs um Anstellung bei der Reichs-Kontrolle und der hierdurch von dem Justiz-Ministerium erhobenen Frage, ob Edelleute des Auslandes, die den Unterthanen-Eid in Rußland geleistet haben, in Civil-Dienste treten dürfen, und in welche Kategorie der Kanzlei-Bedienten sie in solchem Fall gestellt werden können, haben Se. Majestät ein Gutachten des Reichsraths bestätigt, wonach es dem dirigirenden Senat anheimgestellt werden soll, ausländische Edelleute, welche mit den gehörigen Ausweisen über ihre Abkunft versehen sind und Rußland den Unterthanen-Eid geleistet haben, auf Vorstellung von Behörden im Civil-Dienst anzustellen und sie in die dritte Kategorie der Civil-Bedienten einzuordnen, demnach auch zu gestatten, daß der obengenannte Edelmann bei der Reichs-Kontrolle angestellt werde.

Der Edelmann in Wilna, Ernst Magnus, Arrendator des Gutes Alkischeck, hat für seine, während des Aufstandes in Samogitien bewiesene Treue und Thätigkeit eine Allerhöchst bewilligte Gratification von 2000 Rubeln erhalten.

Königreich Polen.

Warschau den 21. November. Der hiesige **Kurier** findet sich in Folge der von einigen auswärtigen Zeitungen mitgetheilten Nachricht, daß im Königreich Polen bedeutende Truppen-Bewegungen stattfänden, zu der Erklärung ermächtigt, daß durchaus keine andere Bewegung stattgefunden habe, als die Zusammenziehung eines Corps zu dem gewöhnlichen Herbst-Manöver und dessen Rückkehr in seine Quartiere, so wie eine Veränderung der Warschauer Garnison.

Gestern früh fiel hier der erste Schnee in diesem Herbste.

Der **Warschauer Kurier** sagt: „Die in Gemäßheit der wohlwollenden Befehle Sr. Majestät begonnenen Arbeiten des zur Organisirung eines neuen Unterrichts-Systems in Polen niedergesetzten Comité's sind bereits so weit vorgeschritten, daß Alles eine nahe Eröffnung der Schulen verspricht."

Frankreich.

Paris den 19. November. Von den heutigen Blättern enthält nur Galignani's Messenger, als die am spätesten erscheinende Zeitung, einen Auszug aus der Thron-Rede, so wie die Nachricht, daß nach dem Könige geschossen worden ist. Die letztere meldet das genannte Blatt in nachstehender Weise: „Eben als der König um den Pont-Royal bog, um den Quai entlang zu reiten, ward ein Pistol auf ihn abgefeuert, wir sind aber so glücklich, melden zu können, daß die Kugel über den Kopf des Pferdes hinwegging und Se. Majestät also nicht berührte, Höchstwelche nicht die mindeste Besorgniß kund gaben. Leider ist der Missethäter nicht entdeckt. (Letzteres widerspricht der Angabe des Stenographe, wonach der Thäter verhaftet worden seyn sollte.) Se. Majestät ward unmittelbar darauf mit dem einstimmigen Ruf: „Es lebe der König!" begrüßt."

Dem Courier français zufolge, hätte sich unter den Papieren, die in dem Hause der Demoiselles Duguigny in Nantes, wo die Herzogin von Berry verhaftet worden ist, in Beschlag genommen wurden, auch ein Brief Karls X. vorgefunden, worin dieser ausdrücklich das Unternehmen seiner Schwiegertochter mißbilligt und sie dringend auffordert, Frankreich zu verlassen.

Deutz, der Verräther der Herzogin v. Berry, hat die Absicht, eine Schrift zu seiner Rechtfertigung herauszugeben, worin er den Patriotismus als die Triebfeder seiner Handlung darstellen will; er hat sich zu diesem Behufe an einen Schriftsteller von bekannten liberalen Gesinnungen gewandt; aber eine abschlägige Antwort von ihm erhalten. Nicht 600,000 Fr., sondern 800,000 Fr. sind, wie man versichert, Deutz als Belohnung versprochen; 350,000 Fr hat er bereits auf Abschlag erhalten.

Das über die Herzogin v. Berry bei dem hiesigen Buchhändler Dentu erschienene, in royalistischem Sinne geschriebene Werk ward gestern von der Polizei in Beschlag genommen.

Hiesige Blätter melden nach Privatbriefen aus Madrid vom 8., daß ein dem Ausbruche nahes Karlistisches Komplott unterdrückt worden sei und daß zahlreiche Verhaftungen stattgefunden hätten; starke Patrouillen zogen durch die Straßen der Hauptstadt, und die Truppen der Garnison standen in den Kasernen bereit. Die öffentliche Ruhe war nicht gestört worden, und die Anhänger des Infanten Don Karlos schienen ihre Pläne aufgeschoben zu haben. Unter den verhafteten Personen befinden sich mehrere Stabs-Offiziere von der Königl. Garde. (Die Madrider Hof-Zeitung vom 8. Nov. enthält nichts, was zur Bestätigung obiger Nachrichten dienen könnte.)

Herr Zea Bermudez ist nunmehr wirklich aus London hier angekommen.

Der Temps will wissen, die Königin von Spanien habe für den Fall eines Bürgerkrieges die Unterstützung Frankreichs in Anspruch genommen. Hier sei vor wenigen Tagen eine Anleihe von 40 Millionen Fr. für die Span. Regierung abgeschlossen.

Das J. du Commerce meldet: „Nach Briefen aus Bologna vom 4. November hat das Oesterreichische Lustlager von 80,000 Mann, das in Monte-Chiari war, sich in zwei Kolonnen von gleicher Stärke getheilt, wovon die eine nach Mailand aufgebrochen ist, von der andern aber Theile in Modena, Ferrara und Bologna erwartet wurden. In letzterer Stadt waren Quartiere für den Oesterreichischen Generalstab bestellt, der jeden Augenblick erwartet ward."

Niederlande.

Aus dem Haag den 21. Nov. Am Sonnabend den 17. d. M., wurde der Garnison der Citadelle von Antwerpen folgender Tagesbefehl vorgelesen: „Tapfere Waffengefährten! Der Augenblick naht, wo die Söhne des alten Bataviens von neuem Beweise ihres Muths und ihrer Treue ablegen sollen. In wenigen Tagen wird eine Französische Armee vor unseren Mauern erscheinen, um uns, wo möglich, mit Waffengewalt zur Uebergabe der Citadelle und der davon abhängigen Forts zu nöthigen. Erfüllt von dem Vertrauen auf die Gerechtigkeit unserer Sache und auf Euren erprobten Muth, auf Eure Anhänglichkeit an König und Vaterland bauend, werden wir mit festem Fuß die feindliche Armee erwarten. Waffengefährten! Ganz Niederland und selbst Europa haben ihre Augen auf Euch gerichtet! Zeigt also Alle insgesammt und ein Jeder insbesondere, daß wir des Vertrauens nicht unwürdig sind, welches unser vielgeliebter Monarch auf uns gesetzt hat, und laßt uns den unerschütterlichen Entschluß fassen, uns bis aufs Außerste zu vertheidigen. Es lebe der König! (Unterz.) Der General und Ober-Befehlshaber der Citadelle von Antwerpen, der davon abhängigen Forts und der Königlichen Schiffsmacht auf der Schelde, Baron Chassé."

Aus der Citadelle von Antwerpen meldet man: „Der Geburtstag Ihrer Majestät der Königin wurde am 18. d. in der Citadelle von Antwerpen durch eine große Musterung gefeiert. Der obige Tages-Befehl wurde der Garnison nochmals vorgelesen und von den Truppen mit dem einstimmigen lange anhaltenden Ruf: „Es lebe der König!" begleitet. Vorgestern zogen sich die Truppen in die bombenfesten Winkelwerke der Citadelle zurück. Man ist noch immer damit beschäftigt, die Vertheidigungs-Mittel zu vermehren. Jeder ist vom besten Geiste beseelt und thut Alles, was er kann, um die Ehre Niederlands aufrecht zu erhalten. Zur Erfüllung dieses edlen Zweckes scheut die Garnison kein Opfer; sie ist zu Allem bereit. Die Soldaten erfreuen sich der vollkommensten Gesundheit und sind vom schönsten Eifer erfüllt."

Belgien.

Brüssel den 19. November. Die Union sagt: „Marschall Gerard hat vorgestern eine Proklamation an das Heer erlassen; ein Ausdruck in derselben soll zu einem Protest Sir R. Adairs Anlaß gegeben haben*). Der Marschall hatte nämlich seinem Heere und den Belgiern gesagt, daß Holland, indem es sich der Arbitration der fünf Mächte nicht unterworfen und geweigert, die Entscheidungen der Konferenz zu vollziehen, dadurch den Mächten den Krieg erklärt und daß Frankreich und England den, von ihm hingeworfenen Handschuh aufgenommen hätten. Sir Robert behauptet, England führe nicht Krieg mit Holland; es sei noch weit von den Zwangsmaßregeln zur Vollziehung des Traktats bis zu einem Kriege, der auf einen Einfall ins Gebiet und mitunter auf den Umsturz eines Staats führe, und der Unterschied zwischen den Ergebnissen eines Kriegs und Zwangsmaßregeln zeige genugsam, daß nicht von Krieg die Rede sei, mindestens nicht von Englands Seite."

Einem Beschlusse des Königs im Rathe zufolge ist der Militair-Auditeur Hr. Claessens in Antwerpen sofort in Freiheit zu setzen, indem er nur vor dem Ober-Kriegsrath zu Rechte stehen kann, und ist

*) Nach späteren Nachrichten ist der Protest gegen einen Tagesbefehl des Belg. Kriegsministers Evain gerichtet.

dem General-Auditeur befohlen, sich sofort zur Untersuchung über seine Festnehmung hieher zu verfügen; was sich auf einige, von Hrn. Cl. selbst eingezogene Nachrichten beschränkt hat.

In der heutigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer legte Herr Dumortier, als Bericht-Erstatter der Kommission den Entwurf zur Adresse an den König vor, welcher im Wesentlichen nicht sehr von den Worten und Wendungen der Thronrede abweicht, ausgenommen die Stelle wegen der fremden Einmischung, die folgendermaßen lauten soll: „Wenn Ew. Maj. zur Aufrechthaltung des Europäischen Friedens die Mächte, welche den Traktat vom 15. Nov. garantirt haben, zur Ausführung desselben haben veranlassen können, so zweifeln wir nicht, daß diese Mächte, getreu ihren Verpflichtungen, sich nicht auf einen bloßen Anfang der Ausführung beschränken werden. — Ew. Majestät werden sicherlich Sorge dafür tragen, daß dieser Antrag der Ausführung nicht verderblich für Belgien werde. Auch werden Sie Sich vergewissert haben, daß das Aufgeben von Venloo und die Zerstückelung Limburg's und Luxemburg's nicht eher stattfinden, als bis Holland der Ausführung des Traktates seine Zustimmung gegeben hat. In diesem Fall wird die Nation mit Dankbarkeit die Früchte der Politik der Regierung annehmen; sollte es aber anders seyn, so würde das Ministerium die Gesinnungen der Kammer verkannt haben, und diese könnte nur gegen die vorläufige Räumung Limburg's und Luxemburg's protestiren." — Die Diskussion über diesen Entwurf wurde auf den folgenden Tag verschoben.

Die Herzoge von Orleans und Nemours sind heute mit den Regimentern der Avant-Garde nach Mecheln abgegangen. Die Prinzen reisen zu Pferde an der Spitze ihrer Regimenter.

Der Marschall Gérard wird nicht eher eine Proclamation an die Armee erlassen, als bis alle Truppen vor Antwerpen versammelt sind, und er seine letzten Instructionen aus Paris erhalten hat. — Man glaubt jetzt, daß noch 8 bis 10 Tage darüber hingehen werden, ehe die ersten Arbeiten gegen die Citadelle beginnen.

In der Gazette d'Arlon liest man: „Gestern Abend hat eine von Luxemburg kommende Estafette dem General Tabor drei Depeschen überbracht. Zwei Stunden darauf ging ein Kourier von Arlon nach Brüssel ab; die eine der Depeschen bezog sich auf die Angelegenheit des Herrn Pescatore. Die Deutsche Bundesversammlung verlangt, daß Herr Pescatore binnen acht Tagen in Freiheit gesetzt werde, und verspricht dagegen, sogleich die Freilassung des Hrn. Thorn zu bewirken. Wir können diese Nachricht verbürgen."

Antwerpen den 19. November. Heute Morgen ist ein Französ. Lancier-Regiment in der Vorstadt von Berghem angekommen, und nach Merchem geführt worden, wo es Kantonnirungen beziehen soll. Dieses Regiment defilirte dicht vor unseren Mauern vorüber. — Einige Stunden darauf kam ein Jäger-Regiment zu Pferde, eine Batterie leichter Artillerie und das 20. leichte Regiment ebenfalls durch Berghem; an der Spitze derselben befanden sich die Herzöge v. Orleans und v. Nemours.

Heute Morgen hörte man drei Kanonenschüsse von der Gegend von Burcht her. Man erfuhr bald, daß es eine Salutirung der Französischen Fahne gewesen war.

Die Einwohner der Tête de Flandre haben von den Holländern den Befehl erhalten, ihre Häuser zur Verfügung der Truppen zu stellen. Auch hat man ihnen anempfohlen, ihr Eigenthum und ihre Familien in Sicherheit zu bringen.

Venloo den 15. November. In Kaldenkirchen, einem kleinen Preußischen Orte, eine große halbe Stunde von hier, kam heute eine Compagnie Preuß. Füsiliere an. Das Preuß. 11. Husaren-Regiment, wovon das Depot in Münster ist, besetzt Bregel, Lobberich, Brüggen u. s. w. Es wimmelt von Truppen in allen Gränzplätzen, aber der Zweck derselben ist noch nicht bekannt.

Großbritannien.

London den 17. November. Die Adresse der Banquiers, Kaufleute und Rheder der City von London an den König soll bereits 3000 Unterschriften zählen. — In der Grafschaft Hertford ist eine Adresse ähnlichen Inhalts aufgesetzt, und bereits von Vielen der angesehensten Einwohner unterzeichnet worden.

Die Adresse des Londoner Handelsstandes an den König lautet folgendermaßen: „Wir, die unterzeichneten Kaufleute, Banquiers, Schiffs-Eigenthümer und Andere, aus dem Hafen von London, nahen uns Ew. Majestät unterthänigst mit ungeschwächten Gesinnungen der Treue und mit erneuerten Versicherungen unserer Ergebenheit für Ihre Königliche Person. Wir haben mit lebhafter Betrübniß und Unruhe erfahren, daß ein Geschwader von Brittischen Kriegsfahrzeugen in Bewegung gesetzt worden, um eingestandenermaßen in Vereinigung mit einer Französischen Streitmacht gegen Holland zu agiren; so wie, daß ein Geheime-Raths-Befehl publizirt worden, wonach alle an Unterthanen Sr. Majestät des Königs der Niederlande gehörende Schiffe in den Häfen und auf dem Meere festgehalten werden sollen. Diese feindseligen Drohungen scheinen durch keine Beeinträchtigung der Englischen Interessen, durch keine Beschimpfung der Brittischen Ehre hervorgerufen zu seyn, und wir bitten daher, daß man von unseren Häuptern den Beginn eines Krieges abwende, dessen Ende keine menschliche Weisheit vorauszusehen im Stande ist, und

für den wir, in Ermangelung jedes parlamentarischen Nachweises, keinen hinreichenden Beweggrund aufzufinden wissen. Wir bitten Ew. Majestät inständigst, Ihre Einwilligung in jede Anwendung von Zwangsmaßregeln zu verweigern, bis sich die wahren Wünsche und Gesinnungen der Nation auf eine keinen Zweifel mehr übrig lassende Weise offenbart haben."

Der Standard sagt, Graf Grey habe in Betreff seines Holländischen Krieges eine solche Lektion durch die Versammlung in der London-Tavern erhalten, daß er wohl daran thue, bei Zeiten die Segel einzuziehen. Die Ungerechtigkeit dieser Maßregel, in dem Angriff auf den König der Niederlande zu beharren, sei dergestalt in die Augen fallend, daß durch das ganze Königreich nur eine Stimme darüber sei.

„Vorgestern", sagt der Albion, „war der Tag, wo die kriegerischen Operationen an der Küste von Holland beginnen sollten; aber unsere Schiffe liegen noch immer in den Dünen. Mögen sie daselbst bleiben, bis wir einen gerechtern Grund zum Streit haben." — Aus Deal schreibt man vom 15. d.: „Da heute den ganzen Tag über wenig und veränderlicher Wind war, so sind der „Donegal" mit dem Vice-Admiral Malcolm und der „Talavera" von 74 Kanonen nicht, wie man erwartete, nach der Holländischen Küste abgegangen. Es sind aber alle Vorbereitungen getroffen, um den ersten günstigen Wind zum Absegeln benutzen zu können.— Der Französische Admiral hatte seine Flagge heute auf der „Sirene" von 60 Kanonen aufgesteckt, um den Englischen Admiral zu begleiten, falls es der Wind erlaubt hätte.

Die Niederländische Brigg „Diana", Cap. Wente, ist auf dem Wege von Berbice nach Amsterdam von dem Brittischen Schiff „Satellite" weggenommen und nach Ramsgate gebracht worden. Capitain Wente und neun Personen von seiner Schiffsmannschaft befinden sich an Bord des „Satellite", der vor Dungeneß kreuzt. Am 13. d. hat das Brittische Schiff „Castor" das von West-Indien nach Bremen bestimmte Dänische (?) Schiff „Kronprinzessin" auf der Höhe des Texel genommen.

In Bezug auf die Angabe des J. de la Haye, daß man in Ramsgate den armen Fischern, deren Fahrzeuge man aufgebracht, auch ihr Geld abgenommen habe, bemerken die Times, daß, wenn die Thatsache wirklich richtig sei, dies nothwendig auf einem Mißverständniß der Zoll-Beamten beruhen müsse, die alsdann ihre ihnen hinsichtlich des Embargo ertheilten Instruktionen überschritten hätten.

Die Times meinen, die Holländischen Fischer müßten doch von unsern Kriegsschiffen verschont bleiben, — aber blos, weil sie den Londoner Markt fleißig mit Fischen versorgen.

Der vorgestrige Börsenbericht der Times sagt: „Das Dampfschiff „Sir Edward Banks" war auf die gewöhnliche Weise in Rotterdam eingelaufen und bringt von da Güter und Passagiere, ohne irgend ein Anzeichen von Molest., mit."

Das Schiff „John", von Antwerpen nach Topsham bestimmt, das am 12. von Vliessingen abgegangen war, berichtet, als es die Schelde herabgesegelt, fünf Holländische Kriegsschiffe, drei Fregatten und drei Dampfschiffe auf diesem Flusse liegend gesehen zu haben.

Am 14. d. M. langten zu Falmouth zwei Englische Schiffe, „Pike" und „Pantaloon", von Lissabon und Porto an; ihre Reise hin und zurück hatte 11 Tage gedauert, und sie brachten Nachrichten aus ersterer Stadt bis zum 10. und aus letzterer bis zum 11. November mit, die jedoch nichts Wichtiges enthalten. Fast alle Truppen hatten Lissabon verlassen und waren nach dem Kriegsschauplatz aufgebrochen, so daß man nächstens einem Haupt-Angriff entgegensah. Zwei Regimenter hatten sich geweigert, von Lissabon nach Porto zu marschiren, und waren deshalb entwaffnet und gefangen genommen worden. Zu Porto verlautete nichts von Bedeutung; doch waren die Truppen Dom Pedro's auf einen Angriff vollkommen vorbereitet, während andererseits von Dom Miguel Alles aufgeboten wurde, um durch diesen Schlag der Sache ein Ende zu machen. Die Miguelisten hatten auf alle Anhöhen Geschütze aufgeführt, und unterhielten ein beständiges Feuern, zu großer Beschwerde der Einwohner von Porto. Das Wetter war so schlecht, daß weder der „Pike" noch der „Pantaloon" mit der Küste kommuniciren konnte. Die beiderseitige Seemacht schien sehr geschwächt und für einige Zeit zum Dienst untauglich zu seyn; dagegen sollte die Schiffsmannschaft unterdessen zur Verstärkung der Landmacht an der Küste gebraucht werden.

London den 20. November. Der Courier will aus dem Haag erfahren haben, daß der General Chassé sein Haus in der Citadelle verlassen, eine bombenfeste Wohnung bezogen und öffentlich erklärt habe, daß er sich im Nothfall werde unter den Trümmern der Citadelle begraben lassen.

Einem in der City umlaufenden Gerücht zufolge, wäre die Englische Fregatte „Vernon" von zwei Niederländischen Fregatten an der Küste von Holland genommen worden; eine sichere Nachricht ist jedoch noch nicht darüber vorhanden.

Aus Deal vom 19. d. wird gemeldet: „Der „Talavera" von 74 Kanonen soll am Freitag Abend mit der Französischen Fregatte „Sirene," Admiral Villeneuve, zusammengestoßen seyn, und beide Schiffe wurden dadurch angeblich so beschädigt, daß sie sich genöthigt sahen, ihre Zuflucht nach Sheerneß zu nehmen. Nur so viel ist gewiß, daß man die beiden Schiffe gestern Nachmittags im Kanal der Königin fahren sah; Kiel und Vordertheil schienen sehr

beschädigt und das Takelwerk in großer Unordnung zu seyn. Die Seite der „Sirene" hatte dicht über der Oberfläche des Wassers das Ansehen, als seien Löcher in dieselbe geschossen worden und war mit Blei bedeckt; sie soll in einer Stunde über 3 Fuß hoch Wasser ziehen.

In Bezug auf die Verordnung des Königs der Niederlande hinsichtlich der Englischen und Französischen Schiffe in Holländischen Häfen, sagt die Morning-Post: „Der König der Niederlande hat eine Verfügung erlassen, von der man in der That sagen kann, daß ein heroischer Geist der Seelengröße und der Gerechtigkeit aus ihr athmet, und die das Betragen der Regierungen, welche Holland angreifen, in einem noch dunklern und gehässigern Lichte erscheinen lassen. Frankreich und England haben gegen den König von Holland und seine Unterthanen Alles unternommen, was jede in seiner Macht stehende Repressalie rechtfertigen würde; aber solche Repressalien hätten den Kaufleuten jener beiden Länder große Verluste zugefügt, und vielleicht zahlreiche Bankerotte herbeigeführt, welches für die Englischen Kaufleute um so härter gewesen seyn würde, da sie die Maßregeln ihrer Regierung im höchsten Grade mißbilligen. Diese Rücksicht genügte, um den wahrhaft großen Mann, in dessen Händen glücklicherweise das Geschick Hollands in dieser Zeit der Prüfung liegt, zu veranlassen, eine außerordentliche und beispiellose Achtung für das Privat-Eigenthum an den Tag zu legen, und auf diese Weise, so weit es durch sein hohes Beispiel in seiner Macht steht, die praktische Lehre der Plünderung und Seeräuberei zu neutralisiren, welche andere Mächte sich zu verbreiten bemühen."

Von vielen Seiten laufen jetzt Adressen an den König ein, worin um Zurücknahme der feindseligen Maßregeln gegen Holland gebeten wird. Dergleichen mit zahlreichen Unterschriften versehene Adressen aus Colchester und Nottingham sind dem Staats-Secretair für das Innere bereits zugesandt worden.

Die Nachricht von dem Einrücken der Französischen Truppen in Belgien hat nachtheilig auf die hiesigen Fonds gewirkt.

Deutschland.

Wiesbaden den 17. November. Bei uns sieht es kriegerisch aus! Unser Militair steht schlagfertig und zum Ausrücken bereit; die Anzahl der zum Ausrücken (man sagt nach Luxemburg) sich marschfertig hältenden Herzoglichen Truppen soll aus 2500 Mann bestehen; 500 Mann sollen als Reserve ausgehoben und dazu eine Compagnie Artillerie neu organisirt werden. Man verfertigt bereits scharfe Patronen, kurz, das ganze Kriegswesen ist in außerordentlicher Thätigkeit. Urlaub wird nur auf wenige Tage bewilligt.

Vermischte Nachrichten.

Das J. de la Haye enthält folgende biographische Notiz über den General Chassé: „In dem Augenblick, wo Europa's Aufmerksamkeit gänzlich auf die Citadelle von Antwerpen gerichtet ist, wird es nicht uninteressant seyn, Einiges von dem Leben des Holländischen Generals zu erfahren, dem die Vertheidigung dieser Position anvertraut ist. David Heinrich von Chassé, Baron und Abkömmling einer aus Frankreich gebürtigen Familie, die sich in Folge der Zurücknahme des Ediktes von Nantes in Holland niederließ, ward am 18. März 1763 zu Thiel in Geldern geboren. Sein Vater war Major im Regiment Münster. Er trat 1775 als Kadet in den Dienst der Vereinigten Provinzen, wurde im J. 1781 zum Lieutenant, 1787 zum Capitain, 1793 zum Oberst-Lieutenant, 1803 zum Oberst, 1806 zum General-Major und 1814 zum General-Lieutenant befördert. Nach der Holländischen Revolution von 1787, während welcher er sich zur Partei der Patrioten hielt, wanderte er aus und nahm Dienste in den Französischen Armeen, wo er im J. 1793 den Oberst-Lieutenants-Rang erhielt. Er zeichnete sich in den Schlachten bei Monpueron, Stade und Hooglede aus, kehrte im Jahre 1795 mit Pichegru's Armee in sein Vaterland zurück und verließ es bald wieder, um den Feldzug von 1796 in Deutschland unter den Befehlen des Holländischen Generals Daendels mitzumachen. Als die Engländer im Jahre 1799 an den Holländischen Küsten eine Landung bewerkstelligten, befehligte der Oberst Chassé ein Holländisches Jäger-Corps, welches sich mehrere Stunden mit großer Erbitterung gegen die weit zahlreicheren Englischen Truppen schlug. Nach Beendigung dieses Feldzuges begab er sich nach Deutschland, um an dem dortigen Feldzuge Theil zu nehmen. Er war bei der Belagerung von Würzburg zugegen, nahm den Oesterreichern eine Batterie ab und machte in dem Gefecht vom 27. Dezember 1800 einen Trupp von 400 Mann zu Gefangenen. In den Jahren 1805 und 1806 diente er unter den Befehlen des Generals Dumonceau. Namentlich aber that sich General Chassé im Spanischen Kriege hervor und gab Beweise von der größten Unerschrockenheit, wodurch er sich unter den Soldaten den Namen „Bajonett-General" erwarb, indem er sich sehr häufig mit Glück dieser Waffe bediente. Um die von ihm geleisteten Dienste zu belohnen, ernannte ihn der König Ludwig Napoleon zum Baron, verlieh ihm eine Dotation von 3000 Gulden auf die Domainen und ernannte ihn zum Commandeur des Königlichen Ordens der Union. Während der sechs Jahre jenes mörderischen Krieges blieb der General Chassé fortwährend in Spanien und nahm an den Schlachten bei Durango, Missa, Ibor, Talaveira de la Reyna, Almonacid (wo er vorzüglich zum Glück dieses Ta-

ges beitrug), Ocana und Col de Maja in den Pyrenäen Theil; in der letzteren rettete er, an der Spitze des 8., 28., und 54. Linien- und des 16. leichten Infanterie-Regimentes, das Armee-Corps des Grafen von Erlon. Zur Belohnung für diese Waffenthat wurde er zum Offizier des Ordens der Ehren-Legion ernannt, und der Herzog von Dalmatien (Marschall Soult) verwandte sich für ihn um den General-Lieutenants-Rang, den er bei seinem Austritt aus Französischen Diensten erhielt. Napoleon ernannte ihn durch ein Dekret vom 30. Juni 1811 zum Reichsbaron. Im Monat Januar 1813 empfing er den Befehl, mit seinen 4 Regimentern sich der großen Armee in der Umgegend von Paris anzuschließen. Am 27. Februar griff er mit den Trümmern dieser Regimenter eine Kolonne von 6000 Preußen an, die durch eine Batterie von 6 Kanonen unterstützt wurde und auf einer Hochebne bei Bar sur Aube ihre Stellung hatte; nachdem sich die Infanterie zurückgezogen hatte, hielt er zu drei wiederholten Malen den hartnäckigsten Kavallerie-Angriff auf. Er wurde in diesem Gefecht verwundet, und in den beiden Feldzügen von 1813 und 1814 wurden ihm drei Pferde unter dem Leibe getödtet und zwei verwundet. Nach der ersten Capitulation von Paris kehrte er in sein Vaterland zurück, und der souveraine Fürst von Holland nahm ihn am 21. April 1814 mit General-Lieutenants-Rang in seine Armee auf. Als der General Chassé im Jahre 1815 in der Schlacht bei Waterloo die alte Kaiserliche Garde auf eine Englische Batterie eindringen sah, die aus Mangel an Munition ihr Feuer eingestellt hatte, ließ er die reitende Artillerie unter dem Kommando des Majors Vandersmissen im Gallopp vorrücken und diese nöthigte die Angreifenden, sich in Unordnung zurückzuziehen, wobei sie die Hochebene von Mont-Saint-Jean mit Todten und Verwundeten bedeckt zurückließen. Er wußte diesen Vortheil zu benutzen, um von einigen Belgischen und Holländischen Bataillonen einen Angriff mit dem Bajonett ausführen zu lassen, der gerade mit dem in diesem Augenblick unternommenen Haupt-Manöver der Englischen Armee sehr geschickt zusammentraf und so den glänzendsten Erfolg hatte. Durch ein im darauf folgenden Juli-Monat publizirtes Schreiben ließ der Herzog von Wellington dem bei dieser Gelegenheit von dem General Chassé geleisteten Dienst seine Anerkennung zu Theil werden. Seitdem stand der General Chassé an der Spitze des 4. großen Militair-Kommando's, dessen Hauptquartier sich zu Antwerpen befand. Er ist jetzt General der Infanterie, Großkreuz des Wilhelms-Ordens und Offizier des Ordens der Ehrenlegion."

In Schweden ist man seit einiger Zeit zu einer Entdeckung gelangt, die den Häusern sowohl in der Stadt, als auf dem Lande bei Feuersgefahr zu großem Nutzen gereicht. Es werden solche nämlich mit aufgelöstem Alaun bestrichen und das Holzwerk daran, namentlich Treppen und Thüren, wird öfter damit gescheuert. Da der Alaun einen nicht brennbaren Stoff enthält, so soll die Anwendung desselben auf die bezeichnete Weise sich bereits als sehr zweckmäßig bewährt haben.

Aus Lloyd's Listen ergiebt sich, daß vom Jahre 1793 bis zu Anfang 1829 so viel englische Schiffe zu Grunde gegangen sind, daß im Durchschnitt immer drei auf zwei Tage kommen. Die Königl. Marine büßte in derselben Zeit 551 Fahrzeuge ein; davon gingen 160 durch den Feind verloren, die übrigen strandeten, verbrannten oder gingen aus andern zufälligen Gründen unter. Während der letzten 22 Kriegsjahre verlor England 32 Linienschiffe, 86 Fregatten und eine Menge kleinere Fahrzeuge.

Zufälliger, auffallender Tod wird von der Untersuchungs-Kommission über den gefundenen Leichnam in England mit dem Ausspruche: „died by the Visitation of God" (starb an der Heimsuchung Gottes), notirt. Neulich wurde am Strandtheater ein Thürhüter todt gefunden: er hatte sich Tags vorher vollgetrunken, und war also im Rausch entschlafen. Die Untersuchungs-Kommission schrieb: „gestorben an der Heimsuchung Gottes."

Es giebt gegenwärtig in Sizilien drei Kinder, welche mit außerordentlichen Fähigkeiten für die mathematischen Wissenschaften begabt sind. An der Spitze dieses kleinen Triumvirats steht Vincenz Zuchero, dessen Rechengenie schon vor einiger Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit erregt hat. Ein neuerdings angestellter Versuch scheint zu beweisen, daß sich der Geist dieses Knaben, ebenfalls mit seltenem Erfolge, auch mit andern Zweigen des menschlichen Wissens, außer der Mathematik, beschäftigen könne. Vor zwei Jahren kannte er selbst die Buchstaben noch nicht, jetzt hat ihn sein Lehrer, Numardi, bereits so weit gebracht, daß er die schwersten Lateinischen und Italienischen Klassiker lesen kann und er hat neuerlich Proben von der Ausdehnung seiner Kenntnisse abgelegt. Die beiden andern Knaben, Ignaz Landolina und Joseph Guglisi, sind gegen ihn in die Schranken getreten. Der erstere ist noch nicht zehn Jahr alt und hat bereits in mehreren Gesellschaften die schwierigsten geometrischen Fragen gelöset, welche ihm die Professoren Nodili, Scuderi und Alessi (von der Universität Catanea) vorlegten. Landolina begnügte sich übrigens nicht mit einer einfachen Beantwortung der Fragen, sondern gab auch die Gründe dazu vollständig an. Der dritte Knabe, Guglisi, welcher ungefähr sieben Jahr alt ist, hat nicht weniger auffallende Beweise eines außerordentlichen Talents gegeben, indem er auf der Stelle Aufgaben lösete, welche gewöhnlich erst mittelst höchst verwickelter arithmetischer Berechnung gelöset werden. Während er solche Fragen anhört und sich mit

ihrer Lösung beschäftigt, setzt er seine Spiele fort, wie ein anderes Kind, als wenn ihm das eine nicht schwerer vorkäme als das andere. Diese frühreifen Talente der drei kleinen Mathematiker scheinen anzuzeigen, daß der Geist des Archimedes sein Vaterland noch nicht verlassen hat.

Bekanntmachung.

Die unbekannten Erben des am 21sten Juli 1829 hier verstorbenen Professors Friedrich Büttner oder deren Erben oder nächsten Verwandten werden ad Terminum

den 29sten Januar 1833 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Culemann in unserm Instruktions-Zimmer vorgeladen, um sich als solche auszuweisen und den Nachlaß desselben in Empfang zu nehmen, und zwar mit der Verwarnung, daß, wenn sie sich vor oder in dem Termine weder schriftlich oder mündlich melden, sie zu gewärtigen haben, daß der Nachlaß des rc. Büttner als ein herrenloses Gut nach §. 481. Tit. 9. Th. 1. des Allgemeinen Landrechts dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Posen den 9. März 1832.

Königl. Preußisches Landgericht.

Edikttal-Citation.

Von dem unterzeichneten Landgerichte werden nachstehende abwesende Personen, nemlich:

1) der Knecht Michael Koßmann aus Tlukawy, Obornike Kreises, welcher im Jahre 1811 zum Polnischen Militair ausgehoben ist;
2) die Aniela Grdulkowska, welche vor 40 Jahren mit ihren Eltern, Martin und Regina Grdulkowskischen Eheleuten von hier nach Rußland verzogen;
3) der Riemergeselle Ignatz Prokowski aus Berdychowo bei Schrim gebürtig, welcher im Jahre 1801 auf die Wanderschaft ging und in Oesterreichische Militair-Dienste getreten seyn soll;
4) Johann Bukowski aus Schrim, welcher schon vor 50 Jahren nach Polen gegangen seyn und als Soldat gedient haben soll;
5) der Nikolaus Pisiewicz, aus Posen gebürtig, welcher im Jahre 1806 ins Polnische Militair eingetreten seyn soll;

welche seit ihrer Entfernung nichts von sich haben hören lassen, so wie die von den Vorgenannten etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte unverzüglich, und spätestens bis zu dem

auf den 11ten September 1833,

vor dem Landgerichts-Assessor v. Beyer Vormittags um 11 Uhr in unserm Instruktionszimmer anberaumten Termine schriftlich oder persönlich Nachricht zu geben, und weitere Anweisung, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt werden und ihr Vermögen ihren legitimirten nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Posen den 1. November 1832.

Königl. Preußisches Landgericht.

Edikttal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte werden alle diejenigen, welche etwa an die, durch die Sophia verehel. Chmilewska gebornen Werniewicz, mit ihren zu Kelcz sub No. 56. belegenen Grundstücken in Höhe von 200 Rthlr. bestellte Amts-Caution des ehemaligen Exekutors beim Friedens-Gerichte zu Kosten, Cajetan Chmilewski, aus dessen Dienstzeit Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 18ten Februar k. J. Vormittags um 9 Uhr

anberaumten Termine in unserm Gerichts-Lokale vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendarius v. Britzke entweder persönlich, oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche aus der Amtsführung des rc. Chmilewski glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben an die gedachte Caution präkludirt und an die Person des rc. Chmilewski verwiesen werden sollen.

Fraustadt den 15. November 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Börse von Berlin.

Den 27. November 1832.	Zins-Fufs.	Preuls. Cour. Briefe	Preuls. Cour. Geld.
Staats - Schuldscheine	4	$90\frac{1}{2}$	90
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	—	$102\frac{3}{4}$
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	—	$102\frac{3}{4}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	$83\frac{3}{4}$	$83\frac{1}{4}$
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	50	$49\frac{1}{2}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	90	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	$89\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	90	—
Königsberger dito	4	90	—
Elbinger dito	$4\frac{1}{2}$	—	—
Danz. dito v. in T.	—	$33\frac{1}{2}$	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	$95\frac{3}{4}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	—	$97\frac{1}{4}$
Ostpreussische dito	4	$99\frac{3}{4}$	—
Pommersche dito	4	104	—
Kur- und Neumärkische dito	4	$104\frac{1}{2}$	—
Schlesische dito	4	$105\frac{3}{4}$	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	54	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	55	—
Holl. vollw. Ducaten	—	$18\frac{1}{4}$	—
Neue dito	—	19	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$